

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	31. Mai 2023	
Zeit	20.00 – 20.45 Uhr	
Ort	Turnhalle Bönigen	
Vorsitz	Michel Ueli, Gemeindepräsident	
Protokoll	Frauchiger Stefan, Leiter Verwaltung	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'905
Anwesend	Stimmberechtigt	128
	Nicht stimmberechtigt	5
Medienvertreter	Hunziker Sybille, Berner Oberländer	
Stimmzähler	Michel Martin, Rothornstrasse 11 (Wand)	
	Urfer Dominik, Blumenstrasse 26 (Fenster inkl. GR)	

Begrüssung

Ueli Michel, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichtserstattung. Zudem heisst er Alt-Gemeindepräsidenten Herbert Seiler sowie die Gäste herzlich willkommen.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Der Gemeindeversammlungstermin mit Traktandenliste ist am 27.04., 11.05. und am 25.05.2023 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Das Reglement gemäss Traktandum 3 ist gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden ist (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 34 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Bönigen wohnhaft sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird bestraft.“

Nicht stimmberechtigte Personen haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Michel Martin, Rothornstrasse 11 (Wand)
- Urfer Dominik, Blumenstrasse 26 (Fenster inkl. GR)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 128 Stimmberechtigte gezählt, dazu 5 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Jahresrechnung 2022;** Genehmigung der Jahresrechnung 2022.
2. **Neuorganisation Sekundarschule;** Beschlussfassung über die Schaffung einer vollumfänglichen Oberstufe in Bönigen mit Einführung des neuen Schulmodells 3b für den Zyklus 3.
3. **Hundetaxereglement;** Genehmigung der Änderung von Artikel 5 im Hundetaxereglement vom 7. Juni 2013.
4. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Reglementsauflage

Das Reglement gemäss Traktandum 3 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bönigen öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

3. April 2023

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeschreiber

Verhandlungen

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und von den jeweiligen Referenten erläutert.

1. Jahresrechnung 2022; Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Referent: Jenni Marcel, Ressortvorsteher Finanzen

Nach HRM 2 wird das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt. Im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 441'643.57. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 987'229.57.

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 386'634.53 ab. Gegenüber dem Budget resultiert eine Besserstellung von CHF 736'910.53.

Die Ergebnisse im Überblick:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
Gesamthaushalt	441'643.57	-545'586.00	987'229.57
Allgemeiner Haushalt	386'634.53	-350'276.00	736'910.53
SF Wasserversorgung	-74'464.59	-89'090.00	14'625.41
SF Abwasserentsorgung	137'867.94	-85'990.00	223'857.94
SF Abfall	-8'394.31	-20'230.00	11'835.69

Die grössten Abweichungen zu Gunsten und zu Lasten des Rechnungsergebnisses werden dargelegt. Die einzelnen Positionen sind in der Botschaft und in der Jahresrechnung, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden konnte, ausführlich erläutert. Es sind dies unter Anderem:

- *Personalaufwand:* Rückerstattungen von Sozialversicherungen, tiefere Arbeitgeberbeiträge im Bereich der Pensionskasse durch Personalfluktuaton, tiefere Kosten bei Weiterbildungen.
- *Sachaufwand:* Geringerer Sachaufwand in den meisten Bereichen, höhere Aufwendungen im Bereich der Ver- und Entsorgung u. a. durch die Erhöhung von Gaspreisen, tiefere Aufwendungen für den Schülertransport (Iseltwald), vorgesehener baulicher und betrieblicher Unterhalt wurde nach hinten verschoben (z.B. Belag Lindenweg, 2. Etappe Holzgasse).

Abschreibungen sind im Umfang von CHF 866'513.65 getätigt worden. Enthalten sind Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 von CHF 348'993.70 (Übergang von HRM1 auf HRM2) und Abschreibungen nach Nutzungsdauer von CHF 517'519.95.

In den Lastenausgleich mussten gesamthaft CHF 127'807.28 weniger einbezahlt werden als im Budget vorgesehen. Für den Finanzausgleich werden die letzten drei Jahre herangezogen. Gegenüber dem Budget sind Mindereinnahmen von CHF 64'105.00 zu verzeichnen. Der Nettoaufwand des Finanz- und Lastenausgleichs beträgt pro Einwohner im Jahr 2022 CHF 1'075.72 und ist leicht höher als im Vorjahr. Knapp die Hälfte der Steuereinnahmen wurde zur Finanzierung des Lastenausgleichs verwendet (48.99 %). Ein Steueranlagezehntel betrug CHF 289'316.30.

Die Steuern natürlicher Personen liegen bei einer Steueranlage von 1.94 Einheiten mit CHF 53'861.15 über Budgetwert. Bei den Einkommenssteuern konnte der prognostizierte Wert knapp nicht erreicht werden. Dafür konnten bei der Vermögenssteuer aufgrund von Nachzahlungen aus den Jahren 2020 und 2021 Mehreinnahmen generiert werden. Mehrerträge wurden im Bereich der Liegenschaftssteuer, Grundstückgewinnsteuern sowie bei den Sonderveranlagungen erzielt.

Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 850'995.35 getätigt worden, davon CHF 502'109.30 gebührenfinanziert. Über die Jahre gesehen handelt es sich um eine durchschnittliche Investitionstätigkeit.

Im Jahr 2022 betrug die Selbstfinanzierung 340 %. Das bedeutet, dass Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden konnten. Bei einem Wert über 100 % können Schulden abgebaut werden. Ein Wert unter 100 % führt zu einer Fremdfinanzierung. Der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre liegt bei 220 %.

Die langfristigen Schulden betragen Ende 2022 CHF 7'619'800.00. Es konnten Schulden abgebaut werden.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 11'511'847.72. Dieses setzt sich folgendermassen zusammen:

SG 290, Verpflichtungen/Vorschüsse SF	CHF	2'048'659.08
SG 293, Vorfinanzierungen	CHF	4'985'561.08
SG 294, Reserven (Finanzpolitische Reserven)	CHF	591'763.07
SG 296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	78'809.20
SG 299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	CHF	3'807'055.29

Die Finanzpolitischen Reserven resultieren aus den gesetzlich vorgeschriebenen und systembedingten zusätzlichen Abschreibungen. Das massgebende Eigenkapital (299) steigt im Umfang des Ertragsüberschusses des Allgemeinen Haushalts.

Nachkredite waren insgesamt CHF 1'494'266.46 notwendig. Davon sind CHF 1'297'586.96 gebunden und CHF 196'679.50 liegen in Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat über keine Nachkredite zu beschliessen.

Michel Ueli, Gemeindepräsident, verliest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD) über die Prüfung der Jahresrechnung 2022, wonach die Genehmigung empfohlen wird. Zusätzlich wird den Versammlungsteilnehmenden der Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle (ROD) für das Jahr 2022 zur Kenntnis gebracht. Darin wird bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden und dass keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedete der Gemeinderat am 03.04.2023 die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Bönigen.

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'238'583.42
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'680'226.99
	Ertragsüberschuss	CHF	441'643.57
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	8'788'835.63
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	9'175'470.16
	Ertragsüberschuss	CHF	386'634.53
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	1'108'583.72
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	1'034'119.13
	Aufwandüberschuss	CHF	-74'464.59
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'102'305.44
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'240'173.38
	Ertragsüberschuss	CHF	137'867.94
	Aufwand Abfall	CHF	238'858.63
	Ertrag Abfall	CHF	230'464.32
	Aufwandüberschuss	CHF	8'394.31

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	850'995.35
		Einnahmen	CHF 0.00
		Nettoinvestitionen	CHF 850'995.35
Nachkredite		CHF	1'494'266.46

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Nachkredite fallen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen ohne Gegenstimme die Jahresrechnung 2022.

2. Neuorganisation Sekundarschule; Beschlussfassung über die Schaffung einer vollumfänglichen Oberstufe in Bönigen mit Einführung des neuen Schulmodells 3b für den Zyklus 3

Referent: Seiler Simon, Ressortvorsteher Bildung/Kultur

Das Projekt «Organisation Zyklus 3» ist ein Auftrag aus den Controlling-Gesprächen, den seit Jahren tiefen Schülerinnen- und Schülerzahlen an der Oberstufe, den daraus folgenden Kosten und den Gesprächen zwischen der Schule und dem Kanton. Der Kanton teilte den Gemeindebehörden unmissverständlich mit, dass die Variante wie bisher in Bönigen nicht mehr bewilligt werden kann. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, zuhanden des Gemeinderates Entscheidungsgrundlagen und Lösungen zu erarbeiten. Der aktuelle Zustand kann nicht beibehalten werden. Es müssen Änderungen vorgenommen werden. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, in Bönigen eine eigene Sekundarschule zu führen und das Modell 3b anzuwenden.

Im Kanton Bern gibt es fünf gängige Modelle für die Organisation der Oberstufe. Für Bönigen bietet sich das Modell 3b an. Die Real- und Sekundarschüler/innen sind in gemischten Stammklassen. In den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet getrennt nach Sek und Real Niveauunterricht statt.

Aktuell führen die total 161 Oberstufenschulen im Kanton Bern fünf unterschiedliche Modelle. Der Referent zeigt anhand einer Tabelle auf, wie viele Schulen welche Modelle pflegen. Er erläutert dabei die Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle.

Die Jahrgänge mit vielen Schülerinnen und Schülern befinden sich aktuell in der 4. – 7. Klasse. Anschliessend nehmen die Gesamtzahlen pro Jahrgang von 30 – 35 Schüler/innen auf 18 – 25 Schüler/innen in beiden Standorten ab. Ohne Änderungen sinkt die Anzahl Schüler/innen von 246 im Jahr 2022 auf etwa 214 im Jahr 2026. Damit die Vorgaben des Kantons von einem Klassenschnitt von 21 Kindern eingehalten werden kann, sinken dadurch die Anzahl Klassen von aktuell 13 auf wohl 10 Klassen. Im nächsten Schuljahr wird sehr wahrscheinlich eine Klasse geschlossen (5./6. Klasse). Die Auswirkungen durch die Neuüberbauungen sind noch nicht absehbar. Es ist aber davon auszugehen, dass diese den Rückgang nicht vollständig kompensieren können.

Wenn alle Schüler/innen in Bönigen unterrichtet werden, steigt die Zahl der Kinder im Jahr 2026 auf ca. 270 in 13 Klassen. Bei der Variante, dass die Schüler/innen nach Interlaken gehen, sinkt die Zahl auf ca. 170 Kinder. Damit die Vorgaben des Kantons von einem Klassenschnitt von 21 Kindern eingehalten werden kann, sinken dadurch die Anzahl Klassen von aktuell 13 auf wohl 9 Klassen.

Die Arbeitsgruppe hat eine Bestandsaufnahme aller Schulräume in Iseltwald und Bönigen vorgenommen. Die Grösse, die Belegung und der Zustand wurden entsprechend zuhanden der Entscheidungsgremien dokumentiert. Die Schulanlagen in Iseltwald und Bönigen sind beide sehr freundlich, hell und einladend. Bei

Anstellungsgesprächen sind sie ein Pluspunkt, um bei uns zu arbeiten. Es gibt Teile der Schulanlagen, welche renoviert oder umgebaut werden müssen. Zum Teil müssen diese Arbeiten unabhängig vom Beschluss der Gemeindeversammlung ausgeführt werden. Die Schule Bönigen verfügt aktuell über maximal 16 Klassenzimmer und Gruppen- und Nebenräume für diese Anzahl Klassen.

Wie bereits erwähnt, wurde der Zustand der Räume erhoben und dokumentiert. Diese Erhebung hat aufgezeigt:

- Das Gebäude der beiden Kindergärten in Bönigen muss renoviert werden.
- Im Untergeschoss im Schulhaus Harderstrasse 1 befinden sich die Werkräume. Diese müssen in den kommenden Jahren erneuert werden.
- Die Fenster im alten Schulhaus Bönigen sind teilweise weder wind- noch regendicht. Diese müssen ebenfalls in der kommenden Zeit ersetzt werden.

Die Kindergartenklassen können nicht ohne bauliche Massnahmen in die bestehenden Räume überführt werden. Dazu fehlen unter anderem die passenden Räumlichkeiten und die einsehbaren Aussenspielflächen. Der Kanton gibt dazu Empfehlungen ab. Ein erste grobe Kostenschätzung liegt vor.

Das aktuelle Modell ist für die Gemeinde Bönigen seit vielen Jahren ein sehr teures Modell und würde dies ohne Veränderungen auch bleiben. Die Schüler/innenzahlen sind mit ca. 30 Jugendlichen, welche in Bönigen bleiben sehr ungünstig. Mit dieser Anzahl nur eine Klasse zu führen ist nicht möglich. Mit zwei Klassen sinkt die durchschnittliche Anzahl Schüler/innen deutlich unter den angestrebten Schnitt von 21 Kindern. Dadurch trägt die Gemeinde für diese Kinder deutlich mehr als 30 % der Kosten für die Lehrergehälter.

Es gibt keine Durchlässigkeit. Das heisst ein Niveaustieg und –abstieg ist nicht möglich. Die Leistungen von einigen Jugendlichen entwickeln sich sehr in der Zeit zwischen der 6. und 9. Klasse. Die Haltung, dass die „Dummen“ in Bönigen bleiben, ist nicht förderlich. Wir gehen davon aus, dass auch eine unbewusste, tiefere Nivellierung geschieht durch den Weggang der leistungsstärkeren Schüler/innen. Die „guten“ Beispiele fallen teilweise weg. Wenn alle Schüler/innen des dritten Zyklus in Interlaken unterrichtet werden, fallen Arbeitsstellen an der Schule für Lehrpersonen weg und die Anstellungsprozente der Schulleitung und des Schulsekretariates sinken. Ohne die Oberstufenklassen findet auch ein deutlicher Strukturwandel in der Schule statt. Neu sind die Kinder der 6. Klasse die Ältesten. Dieser Wandel muss analysiert, begleitet und moderiert werden. Ob Anlässe wie beispielweise die Papiersammlung noch möglich sind, muss abgeklärt werden. Der Entscheid hat gewichtige Auswirkungen auf die Standortattraktivität der Gemeinde Bönigen als Wohn- und Arbeitsort. Fragen, wie die Auswirkungen auf die „soziale Kontrolle“ der Jugendlichen und auf welche Klassenzusammensetzung die schwächeren Schüler/innen in Interlaken (sehr hoher Anteil an fremdsprachigen Schüler/innen) treffen, gilt es bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Der Referent zeigt die durchschnittlichen jährlichen Kosten im Zyklus 3 auf und vergleicht dabei drei Varianten: „Bisher“, „alle in Interlaken“, „alle in Bönigen“. Die Berechnungen zeigen klar auf, dass die Variante „alle in Bönigen“ mit Abstand die kostengünstigste sein wird.

Schlussfolgerung:

Zyklus 3 in Bönigen bedeutet ...

- Durchlässiges System für alle
- Attraktiver Standort für Schüler/innen und Lehrpersonen
- Kostenbewusste Lösung

Haltung des Gemeinderates

Eine ausführliche Dokumentation wurde erstellt und dem Gemeinderat anlässlich seiner Klausurtagung im März unterbreitet. Der Gemeinderat unterstützt dieses Vorhaben und schlägt der Gemeindeversammlung vor, eine vollumfängliche Oberstufe in Bönigen mit dem Modell 3b zu schaffen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Schaffung einer vollumfänglichen Oberstufe in Bönigen mit Einführung des Schulmodells 3b für den Zyklus 3.

Diskussion

Zwahlen Anna, Alpenstrasse 30, hat keine Fragen, sondern einzelne Anmerkungen, welche ihre kritische Haltung des angestrebten Schulmodells zum Ausdruck bringen. Laut ihr sei das Modell 3b sehr anspruchsvoll. Es brauche eine sehr sorgfältige Umsetzung. Dabei seien die Lehrpersonen miteinzubeziehen. Es brauche in Zukunft nach wie vor ausgebildetes Lehrpersonal, welches aktuell schwierig zu finden sei. Ausserdem müsse die Behörde bereit sein, die nötigen finanziellen Mittel für die benötigte Infrastruktur inkl. IT bereit zu stellen.

Seiler Simon, Ressortvorsteher Bildung/Kultur, zeigt Verständnis. Die Verantwortlichen sind sich bewusst, welches grosses Projekt bevorsteht, sollte der Souverän dem Antrag des Gemeinderates folgen. Die Situation mit dem Schulraum sei genau unter die Lupe genommen worden. Schulraum sei genug vorhanden. Eine Investition in das IT-System sei weiterhin nötig.

Grau Myriam, Hauptstrasse 9, arbeite als Lehrerin in der Gemeinde Ringgenberg. Auch sie hätten das Modell 3b geführt, weshalb sie dadurch Erfahrung habe. Weil die Schülerzahlen sanken, konnte dieses Modell nicht mehr umgesetzt werden. Sie mussten auf das Modell 4 umstellen. Aufgrund der Gemeinde und Schulgrösse macht sie den Vergleich mit Bönigen. Sie äussert sich eher skeptisch gegenüber dem geplanten Vorhaben.

Grütter Florian, In den Gärten 14, lässt sich informieren, wer das Modell beschliesse, sollte dieses heute abgelehnt werden und wer über einen zukünftigen Modellwechsel entscheiden würde, sollte sich das angedachte Modell nicht bewähren.

Kummer Andreas, Schulleiter, gibt die Zuständigkeiten gemäss den reglementarischen Grundlagen bekannt. Über ein Schulmodell entscheidet immer die Gemeindeversammlung.

Schmied Claudia, Blumenstrasse 29, lässt sich über die Spez. Sek informieren.

Seiler Simon, Ressortvorsteher Bildung/Kultur, gibt bekannt, dass es die Spez. Sek in Interlaken noch gebe, diese aber in naher Zukunft aufgehoben werde.

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen der Schaffung einer vollumfänglichen Oberstufe in Bönigen mit Einführung des Schulmodells 3b für den Zyklus 3 mit grossem Mehr bei 24 Gegenstimmen zu.

3. Hundetaxereglement; Genehmigung der Änderung von Artikel 5 im Hundetaxereglement vom 7. Juni 2013

Referent: Krebs René, Ressortvorsteher Sicherheit

Gestützt auf Artikel 5 im Hundetaxereglement wird in Bönigen zurzeit für jeden Hund eine Dauermarke abgegeben. Pro abgegebene Marke wird eine einmalige Depotgebühr von CHF 20.00 erhoben

Seit dem Jahr 2006 müssen schweizweit alle Hunde mit einem Mikrochip versehen werden. Gleichzeitig werden die Tiere in einer nationalen Datenbank (AMICUS) erfasst. Eine eindeutige Identifikation ist somit möglich. Weder der Bund (Tierschutzgesetzgebung) noch der Kanton Bern (Hundegesetz), schreiben die Abgabe der Hundemarken vor. Mit der Abgabe der Dauermarke und der Verrechnung einer Depotgebühr wollte man damals erreichen, dass die Meldepflicht der Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer (Abmeldung, Tod etc.) verbessert wird. Diese Gebühr dient somit lediglich als erzieherische Massnahme.

Auf die Abgabe einer Dauermarke soll zukünftig verzichtet werden. Dies beschloss der Gemeinderat auf Antrag der Sicherheitskommission. Die Abgabe von Marken, Ersatzmarken bei Verlust, Rückgabe, Kassierung und Rückgabe der Depotgebühr etc. führt zu einem unverhältnismässigen Aufwand und somit zu unnötigen Kosten für alle Beteiligten. Artikel 5 im Hundetaxereglement soll ersatzlos aufgehoben werden. Folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates, wird die einmalig bezahlte Depotgebühr gegen Rückgabe der Marke den berechtigten Hundehalterinnen und Hundehalter zurückerstattet.

Für die Anmeldung und Registrierung des Hundes bei der Wohnsitzgemeinde ändert sich nichts. Ebenfalls wird weiterhin die Hundetaxe erhoben.

Haltung des Gemeinderates

Die Abgabe einer Hundemarke ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Hunde sind heute gechipt und schweizweit in einer zentralen Datenbank erfasst. Eine Identifikation ist jederzeit möglich. Eine Marke ist somit überflüssig, weshalb zukünftig darauf verzichtet werden kann. Entsprechend kann Artikel 5 im Hundetaxereglement ersatzlos aufgehoben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Aufhebung von Artikel 5 im Hundetaxereglement vom 7. Juni 2013 zu genehmigen und die Änderung auf den 1. August 2023 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen ohne Gegenstimme die Aufhebung von Artikel 5 im Hundetaxereglement der Einwohnergemeinde Bönigen vom 7. Juni 2013. die Änderung tritt auf den 1. August 2023 in Kraft.

4. Mitteilungen und Verschiedenes

Michel Ueli, Gemeindepräsident, informiert über die anstehenden personellen Wechsel in der Verwaltung und im Werkhof. Zurzeit sind zwei Stellen «Bereichsverantwortliche/r Bauwesen» und «Mitarbeiter Werkhof» neu zu besetzen. Zudem verliert er einige Worte zum Bau des Fernwärmenetzes der AVARI in Bönigen, über den Ausbau der BLS-Werkstätte, den Stand des Planungsverfahrens beim Parkhotel sowie über die politischen Hürden bezüglich der Finanzierung der Eissportzentrum Jungfrau AG.

Seiler Roger, Vizepräsident Bürgergemeinde Bönigen, überbringt Grüsse des Burgerrates und dankt dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit. Diese funktioniere bestens, obschon die beiden Räte nicht immer der gleichen Meinung sind.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr

Einwohnergemeinde

Ueli Michel
Präsident

Stefan Frauchiger
Sekretär

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 7. August 2023 genehmigt (Art. 20, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen). Während der Auflagefrist vom 8. Juni 2023 bis 8. Juli 2023 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 7. August 2023

Gemeinderat

Ueli Michel
Präsident

Stefan Frauchiger
Sekretär